

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0112-II/4/2016

Wien, am 15. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2016 unter der **Nr. 11134/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auslandsreisen und Medienbegleitung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Auslandsreisen wurden seitens des Bundeskanzleramts in dieser Gesetzgebungsperiode unternommen?*
- *Was war der jeweilige Zweck bzw. das Ziel?*
- *Wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten?*

Eine Gesamtaufstellung für alle MitarbeiterInnen meines Ressorts stellt einen hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwand dar. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen muss.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 9150/J sowie Nr. 10740/J.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- *Welche österreichischen Medien waren jeweils vor Ort?*
- *Gab es in der Folge eine begleitende Berichterstattung?*
- *Durch wen wurden die Reisekosten bzw. andere mit der jeweiligen Berichterstattung in Zusammenhang stehenden Kosten und Spesen finanziert?*

- *Wie erfolgte gegebenenfalls die Einladung der Medienvertreter?*
- *Wurde damit das Budget der Republik Österreich belastet?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Sind die Kosten, gegebenenfalls jene für Medienvertreter transparent ausgewiesen?*
  - a. *Wenn ja, wo konkret?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich betreffen diese Fragen keinen Gegenstand meiner Vollziehung. Sollten im Einzelfall MedienvertreterInnen einer Delegation angehört habe, so wurden hinsichtlich der Kostentragung und Refundierung eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Diese Kosten sind in den jeweiligen Finanzpositionen abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

